

RS UVS Vorarlberg 1996/11/11 1-0547/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.11.1996

Rechtssatz

Die Ausnahme von der Sichtfeldregelung gilt nur für jenes Kennzeichnungselement, das dauerhaft auf der zur Wiederverwertung bestimmten Glasflasche angebracht ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at